

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche Hinwil

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- Schulgemeinde**
1. Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016
- Politische Gemeinde**
1. Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016
 2. Zustimmung zum jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.00 exkl. MwSt. an die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon (FRG) für den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen für die Jahre 2016 bis 2020
 3. Zustimmung zum Pro-Kopf-Beitrag an die Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil (BAH) für die Jahre 2016 bis 2019
 4. Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus des Quellwasserpumpwerks (QWPW) Girenbad
 5. Genehmigung der Integration des Versorgungsgebietes der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost in die Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil
 6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Majorek, Magdalena, Bodenholzstrasse 55, 8340 Hinwil
 7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Mustapha, Badria, Untere Bahnhofstrasse 4, 8340 Hinwil
 8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sulejmani, Besnik und seine Ehefrau Sulejmani, geb. Ramadan, Aysel sowie ihren Sohn Sulejmani, Bilal und ihre Tochter Sulejmani, Rejjana, Gossauerstrasse 23, 8340 Hinwil
 9. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Tela, Agron und seine Ehefrau Tela, geb. Murtisi, Ajrije sowie ihre Töchter Tela, Suhejla und Tela, Jara, Brandstrasse 11, 8340 Hinwil

4 170 000	2 259 000	1 415 000	2 897 000	1 100 000	2 608 000
1 340 000	2 550 000	2 666 000	10 326 000	6 312 000	210 000
9 378 000	2 552 000	32 487 000	2 816 000	1 646 000	3 225 000
55 000	5 947 000	3 477 000	5 968 000	185 000	37 882 000
272 000	206 000	2 306 000	1 420 000	4 017 000	4 140 000
098 000	1 415 000	3 728 000	4 017 000	35 664 000	1 300 000
200 000	2 666 000	864 000	3 728 000	3 728 000	12 000
1 539 000	3 477 000	11 673 000	864 000	11 673 000	13 000
3 160 000	3 477 000	13 945 000	2 306 000	13 945 000	13 000
37 292 000	3 477 000	13 945 000	2 306 000	13 945 000	13 000

Voranschläge 2016



Quellwasserpumpwerk Girenbad

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 6. Dezember 2015, 11.00 Uhr im katholischen Pfarreiheim

Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 6. Dezember 2015, anschliessend an den Gottesdienst
in der reformierten Kirche

Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2016 der Schulgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2016 wird auf unveränderte 68 % festgesetzt.

Referentin: Schulpflegerin Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Ausgangslage

Der Voranschlag der Schule Hinwil sieht Ausgaben von Fr. 26 211 450.00 und Einnahmen von Fr. 26 034 550.00 sowie einen Aufwandüberschuss von Fr. 176 900.00 vor.

Darin enthalten sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 1 453 000.00 auf dem Verwaltungsvermögen. Die Nettoinvestitionen im 2016 betragen Fr. 1 530 000.00. Im 2016 sind höhere Steuereinnahmen budgetiert, 100% einfache Staatssteuer sind Fr. 26 300 000.00 gegenüber 2015 mit Fr. 25 300 000.00. Die Steuern früherer Jahre sind nochmals höher budgetiert als 2015 (+ Fr. 300 000.00). Der Ressourcenausgleichsbeitrag bringt der Schule Hinwil 2016 Einnahmen von Fr. 4 011 900.00. Dies sind Fr. 1'489'800.00 weniger als im Voranschlag 2015.

Der Steuerfuss der Schule Hinwil bleibt unverändert bei 68%.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 haben wir auf folgenden Funktionen:

Primarschule

- Tiefere Personalkosten, da weniger VZE
- Tiefere Kosten für Lehrmittel/Schulmaterial und Anschaffungen
- Höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter, hauptsächlich durch mehr Halbklassenunterricht MGA und andere Verbuchung der Zivis als im VA 2015

Sekundarschule

- Höhere Personalkosten
- Höhere Kosten BWS/KZO und Kunst- und Sportschule, da mehr Schüler, dafür höhere Elternbeiträge BWS

Tagesstrukturen

- Tiefere Netto-Kosten

Musikschulen

- Tiefere Beiträge an MZO, da VA 2015 durch Verschiebung Rechnungsjahr auf Kalenderjahr 14 Monate budgetiert

Schulliegenschaften

- Höhere Kosten Unterhalt Liegenschaften
- Liegenschaftenmieten werden neu auf den Kostenstellen verbucht
Allgemeine Verwaltungskosten tiefer, da VA 2015 Anschaffung CAFM geplant
- Dienstleistungen Dritter höher, da Machbarkeitsstudie Ausbau Schulhaus Felsenhof budgetiert

Volksschule allgemein

- VA 2015 Anschaffung Schulbus Dorf budgetiert
- Tiefere Kosten für Schülertransporte Taxifahrten

Schulverwaltung

- Tiefere Kosten SL
- Liegenschaftsmiete, die SV neu auf Schulverwaltung budgetiert
- Tiefere Kosten Dienstleistungen Dritter

Sonderschulung

- Höhere Personalkosten durch DaZ und ISR
- Höhere Kosten für auswärtige Schulung und Therapien durch Verrechnung an Dritte, höhere Rückerstattungen

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 1. Oktober 2015

Namens der Schulpflege

Präsidentin: *Monika Gnepf*
Leitung Schulverwaltung: *Yvonne Vogel*

Laufende Rechnung

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	15 347.50		11 500		11 500	
Nettoergebnis		15 347.50		11 500		11 500
011 Legislative	15 347.50		11 500		11 500	
2 Bildung	23 253 968.92	1 216 602.22	23 076 400	963 550	23 373 400	1 167 050
Nettoergebnis		22 037 366.70		22 112 850		22 206 350
200 Kindergarten	1 134 365.50	1 199.45	1 408 300	3 500	1 417 700	
201 Grundstufe (Schulversuch)	303 163.10					
210 Primarschule	6 201 745.47	76 509.60	6 182 500	65 500	6 101 900	58 000
211 Oberstufenschule	4 205 948.45	74 876.80	4 302 200	86 500	4 407 900	94 400
213 Tagesstrukturen	275 219.20	147 652.10	275 900	149 500	318 000	205 400
214 Musikschulen	472 704.30	5 466.20	519 100	5 500	425 400	5 500
217 Schulliegenschaften und -anlagen	3 262 628.80	419 850.85	3 183 750	364 650	3 285 050	358 750
218 Volksschule Allgemeines	832 312.45	1 932.10	986 150	11 000	841 400	
219 Schulverwaltung	1 840 499.35	32 221.15	1 947 700	15 000	1 948 650	15 000
220 Sonderschulung	4 444 618.65	432 893.97	4 000 100	242 400	4 343 600	405 000
221 Logopädie	237 142.65		235 700		243 800	
290 Übriges Bildungswesen	43 621.00	24 000.00	35 000	20 000	40 000	25 000
3 Kultur und Freizeit	199 789.80	38 414.50	210 700	42 000	186 200	33 800
Nettoergebnis		161 375.30		168 700		152 400
301 Mediothek	115 176.90		114 800		114 400	
350 Übrige Freizeitgestaltung	84 612.90	38 414.50	95 900	42 000	71 800	33 800
4 Gesundheit	78 314.55		97 700		87 900	
Nettoergebnis		78 314.55		97 700		87 900
460 Schulgesundheitsdienst	78 314.55		97 700		87 900	
5 Soziale Wohlfahrt	61 988.90		65 550		66 650	
Nettoergebnis		61 988.90		65 550		66 650
540 Jugendschutz	61 988.90		65 550		66 650	
9 Finanzen und Steuern	2 408 900.50	24 763 293.45	2 642 600	25 556 300	2 485 800	24 833 700
Nettoergebnis	22 354 392.95		22 913 700		22 347 900	
900 Gemeindesteuern	970 721.10	20 393 516.75	911 500	19 949 000	948 500	20 714 000
920 Finanzausgleich		4 064 998.00		5 501 700		4 011 900
930 Einnahmenanteile		2 263.10		2 000		2 000
940 Kapitaldienst	3 146.70	130 491.35	5 700	88 900	2 500	91 100
942 Liegenschaften Finanzvermögen	93 380.90	14 664.00	99 400	14 700	81 800	14 700
990 Abschreibungen	1 341 651.80		1 626 000		1 453 000	
999 Abschluss		157 360.25				

Stellenplan

Abteilung	2015	2016
Kindergärtnerinnen	13.13	13.24
LehrerInnen	59.05	57.75
Therapeuten	5.75	5.96
ISR	4.11	4.86
Logopäden	1.29	1.32
Schulverwaltung	10.14	10.33
Total	93.47	93.46

Investitionsrechnung 2016

	Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag
210 Primarschule	100 000	
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen		
211 Oberstufe	50 000	
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen		
217 Schulliegenschaften	1 380 000	
SH Breite, Schulschwimmanlage	600 000	
SH Breite 5, Sanierung HW-Wohnung/Turnhalle	120 000	
SH und KIGA Hadlikon, Sanierung Spielplatz	110 000	
SH Unterholz, Sanierung Spiel-/Allwetterplatz	40 000	
KIGA Wihalden, Sanierung Spielplatz	60 000	
SE Oberdorf, Zugangsweg	100 000	
Ersatzbeschaffungen Mobiliar	250 000	
Investitionsbeitrag Sporthalle	100 000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen	1 530 000	
Nettoinvestitionen		1 530 000

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 der Schulgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Schulpflege vom 01.10.2015 festzulegen und den Steuerfuss der Schulgemeinde auf 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 26 211 450.00
	Ertrag	Fr. 26 034 550.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 176 900.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 1 530 000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoinvestitionen	Fr. 1 530 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 26 300 000.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 176 900.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2016 der Schulgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme von Fr. 176 900.00 gedeckt.

8340 Hinwil, 3. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2016 wird auf unveränderte 48% festgesetzt.
3. Der Einlage von Fr. 278 000.00 ins Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Im Personalbereich ist auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich kein Teuerungsausgleich einberechnet worden. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurden für individuelle Lohnanpassungen 0,6 % der Gesamtlohnsumme im Voranschlag eingestellt.

Hinwil wird voraussichtlich für das Jahr 2016 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von Fr. 6 843 850.00 (2015: Fr. 9'061 650.00) erhalten. Davon entfallen Fr. 4 011 900.00 (2015: Fr. 5 501 700.00) an die Schulgemeinde. Der geringere Zuschuss kommt daher, dass die relative Steuerkraft pro Einwohner im Kantonsmittel 2014 um Fr. 20.00 auf Fr. 3 473.00 gesunken, hingegen in Hinwil um Fr. 186.00 auf Fr. 2 752.00 angestiegen ist.

In Berücksichtigung aller relevanter Faktoren ist der einfache Staatssteuerertrag für das Jahr 2016 auf Fr. 26 300 000.00 festgesetzt worden (Vorjahr: Fr. 25 300 000.00).

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2015:

Mehraufwand:

Fr. 548 000.00 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime
Fr. 225 000.00 Nettoaufwand Soziale Wohlfahrt

Minderaufwand:

Fr. 140 000.00 Gewässerunterhalt

Mehrertrag:

Fr. 480 000.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr
Fr. 200 000.00 Ordentliche Steuern frühere Jahre
Fr. 800 000.00 Grundstückgewinnsteuern

Minderertrag:

Fr. 728 000.00 Ressourcenausgleich netto
Fr. 150 000.00 Gewinnbeteiligung Zürcher Kantonalbank

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 45 748 700.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	<u>Fr. 33 402 700.00</u>
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 12 346 000.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	
48% von Fr. 26 300 000.00	Fr. 12 624 000.00
Ertragsüberschuss	
= Einlage ins Eigenkapital	Fr. 278 000.00

Im Ertragsüberschuss von Fr. 278 000.00 sind Fr. 3 573 700.00 ordentliche Abschreibungen und Fr. 375 000.00 zusätzliche Abschreibungen enthalten. Vom Gesamttotal der Abschreibungen von Fr. 3 948 700.00 fallen Fr. 1 451 000.00 in gebührenfinanzierten Bereichen an.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 9 913 200.00
Total Einnahmen	<u>Fr. 5 091 500.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 4 821 700.00

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.

Investitionsplanung ab 2017

Die Investitionsplanung ab dem Jahr 2017 & ff. weist Nettoinvestitionen von Fr. 49 064 000.00 aus, wovon Fr. 39 554 000.00 auf steuerfinanzierte und Fr. 9 510 000.00 auf gebührenfinanzierte Bereiche entfallen.

Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss vom 21. Januar 2015 hat der Gemeinderat für die Politische Gemeinde Hinwil finanzpolitische Ziele definiert. Nachstehend sind die Kennzahlen auf Basis des Voranschlages 2016 diesen finanzpolitischen Zielen gegenüber gestellt:

	Voranschlag 2016 Fr.		Finanzpolitisches Ziel Fr.
Nettoschuld pro Einwohner	1 022.00	kleiner als	1 500.00
Cash-Flow Steuerhaushalt	2 775 700.00	mind.	2 500 000.00
Eigenkapital	17'080'032.00	mindestens	10 000 000.00
		höchstens	20 000 000.00
Steuerfuss	48 %	kleiner als	50 %

Alle Kennzahlen bewegen sich somit innerhalb der finanzpolitischen Ziele.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Laufende Rechnung

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	5 764 549.85	2 922 953.20	5 960 650	2 771 700	6 136 350	2 876 950
Nettoergebnis		2 841 596.65		3 188 950		3 259 400
011 Legislative	186 229.10	18 454.10	232 150	12 000	163 050	
012 Exekutive	279 976.65	50 950.00	302 000	51 100	274 600	51 100
020 Gemeindeverwaltung	3 401 950.95	1 155 563.80	3 565 800	1 028 300	3 674 800	1 040 550
090 Gemeindehaus	210 286.55	19 319.60	191 400	41 300	199 300	18 900
092 Altes Schulhaus Dorf	54 161.30	34 946.35	56 150	35 000	61 850	35 000
095 Diverse Verwaltungsliegenschaften	16 894.85	13 404.80	13 900	11 900	34 500	12 650
096 Asylunterkünfte Breite	1 986.35	46 704.00	18 500	46 700	18 400	46 700
097 Mehrzweckgebäude Eisweiher	126 416.00	129 348.10	122 850	121 900	157 650	156 050
099 Villa Meiligut	32 385.65		34 400		36 200	
099.1 Schulliegenschaften	1 454 262.45	1 454 262.45	1 423 500	1 423 500	1 516 000	1 516 000
1 Rechtsschutz und Sicherheit	3 298 342.55	1 698 616.54	3 406 450	1 572 750	3 100 900	1 357 000
Nettoergebnis		1 599 726.01		1 833 700		1 743 900
100 Rechtspflege	1 786 153.60	1 220 342.19	1 919 600	1 179 750	1 605 450	956 000
101 Vermessungswesen	133 898.85	41 050.40	60 000	33 000	80 000	33 000
110 Polizei	346 721.50	62 162.05	332 550	19 000	345 750	27 000
120 Rechtsprechung	29 697.80	19 420.00	36 550	16 000	35 700	16 000
140 Feuerwehr	786 453.00	262 713.75	764 850	252 900	774 300	272 900
150 Militär	29 051.40	56 652.80	33 450	71 500	31 450	51 500
160 Zivilschutz	172 351.40	36 275.35	243 200	600	212 350	600
161 Ziviler Gemeindeführungsstab	14 015.00		16 250		15 900	
3 Kultur und Freizeit	982 342.64	268 462.55	1 117 700	282 600	1 296 150	283 550
Nettoergebnis		713 880.09		835 100		1 012 600
300 Kulturförderung	91 994.60	12 980.00	115 500	6 200	115 000	6 400
301 Mediothek	260 618.14	78 286.40	266 250	78 000	256 050	78 750
303 Chronikstube / Ortsmuseum	50 000.00		50 000		50 000	
310 Heimatschutz	1 713.45	288.45	1 800	100	1 900	100
320 Dorfzeitung «Top Hiwil»	48 214.80	3 975.00	45 300	2 600	46 900	4 000
322 Internet	28 368.15		31 700		86 700	
330 Parkanlagen, Wanderwege	400.00		400		400	
340 Sport	15 835.40		29 950		93 850	
341 Schwimmbad	305 520.40	134 920.85	364 750	162 150	383 950	163 000
342 Sportanlage Hüssenbüel	179 537.70	38 011.85	211 050	33 550	260 900	31 300
350 Übrige Freizeitgestaltung	140.00		1 000		500	
4 Gesundheit	2 754 668.30	267 914.01	2 729 900	286 700	3 293 500	258 050
Nettoergebnis		2 486 754.29		2 443 200		3 035 450
400 Spitäler		107 577.11		117 500		113 400
415 Pflegefinanzierung Alters-u. Pflegeheime	1 857 485.05		1 727 000		2 275 000	
440 Ambulante Krankenpflege	76 755.00		157 500		7 000	
445 Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	517 672.15		525 000		725 000	
450 Krankheitsbekämpfung	57 401.00		58 700		59 700	
470 Lebensmittelkontrolle	34 438.40	3 186.90	33 150	2 000	34 450	10 000
490 Gesundheitswesen Übriges	210 916.70	157 150.00	228 550	167 200	192 350	134 650
5 Soziale Wohlfahrt	12 152 642.45	5 856 449.30	12 272 050	5 390 500	13 170 850	6 064 100
Nettoergebnis		6 296 193.15		6 881 550		7 106 750
500 Sozialversicherung Allgemeines	26 585.90	14 795.00	26 150	14 500	26 650	13 400
520 Krankenversicherung	443 819.75	473 996.85	420 000	423 750	572 000	575 750
530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	4 966 929.50	2 184 039.60	4 793 550	2 081 100	5 187 600	2 239 500
540 Jugendschutz	805 473.40	93 963.90	1 154 900	71 550	973 100	78 600
541 Schulsozialarbeit	206 142.25	138 400.45	233 150	155 450	243 450	162 300
542 Kinderkrippen	646 485.55	399 661.10	744 200	403 000	755 250	422 500
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3 807 663.45	2 481 982.55	3 589 000	2 166 700	4 004 000	2 485 700
582 Arbeitsamt	10 000.00		14 500		14 500	
588 Asylwesen	38 728.45	10 426.00	60 000	5 000	60 000	5 000
589 Soziale Wohlfahrt Übriges	1 200 814.20	59 183.85	1 226 600	69 450	1 324 300	81 350
590 Hilfsaktionen			10 000		10 000	
6 Verkehr	2 651 003.80	251 626.70	2 371 800	222 200	2 354 300	234 400
Nettoergebnis		2 399 377.10		2 149 600		2 119 900
620 Gemeindestrassen	1 982 354.60	136 040.15	1 684 300	112 100	1 666 100	119 300
621 Gemeindeplatz	14 979.85	50 015.80	16 550	45 000	16 550	50 000
630 Flurwege	34 107.80		113 050		100 750	
650 Regionalverkehr	619 561.55	65 570.75	557 900	65 100	570 900	65 100

Laufende Rechnung

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	6 935 322.89	5 888 834.72	6 945 550	5 695 750	7 118 750	5 912 250
Nettoergebnis	1 046 488.17		1 249 800		1 206 500	
700 Wasserversorgung	39 043.80		32 000		38 000	
701 Wasserwerk	1 752 132.38	1 752 132.38	1 687 850	1 687 850	1 968 600	1 968 600
710 Abwasserbeseitigung	421 303.04	2 746 695.62	652 800	2 645 200	508 350	2 613 750
711 Kläranlage	2 219 738.57	2 363.80	1 987 400	9 000	2 096 400	
712 Regenwasserklärbecken	173 642.56	65 624.75	14 000		9 000	
720 Abfallbeseitigung	1 215 783.52	1 215 783.52	1 252 400	1 252 400	1 238 500	1 238 500
740 Friedhof und Bestattung	356 499.99	36 798.00	348 700	59 000	347 800	49 000
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	234 867.90	370.00	462 250	1 600	308 800	1 300
770 Naturschutz	236 460.45		242 600		289 500	
780 Übriger Umweltschutz	102 335.60	1 070.60	99 450	500	105 000	1 000
781 Regionale Kadaversammelstelle	76 423.65	65 209.85	46 100	39 200	44 800	38 100
782 Kommunale Kadaversammelstelle	22 909.85	2 786.20	23 000	1 000	23 000	2 000
790 Raumordnung	84 181.58		97 000		141 000	
8 Volkswirtschaft	229 699.35	1 052 411.10	261 550	1 017 200	273 700	874 300
Nettoergebnis	822 711.75		755 650		600 600	
800 Landwirtschaft	14 431.45	2 050.00	16 100	2 100	11 900	2 200
808 Landwirtschaftliche Verbände	20 376.00		23 000		22 000	
810 Forstwesen	124 529.40		148 000		147 500	
820 Jagd und Fischerei		2 116.00	500	2 100	500	2 100
830 Tourismus, kommunale Werbung	40 372.50		45 200		45 200	
840 Industrie, Gewerbe und Handel		831 946.10		800 000	21 600	650 000
860 Energieversorgung		216 299.00		213 000		220 000
869 Energie Übriges	29 990.00		28 750		25 000	
9 Finanzen und Steuern	11 484 130.50	28 045 434.21	10 695 650	28 927 800	9 004 200	28 166 100
Nettoergebnis	16 561 303.71		18 232 150		19 161 900	
900 Gemeindesteuern	261 067.95	18 409 906.90	251 500	17 474 500	261 600	18 927 000
920 Finanzausgleich	4 064 998.00	6 695 290.00	5 501 700	9 061 650	4 011 900	6 843 850
930 Einnahmenanteile		4 158.80		4 000		4 000
940 Kapitaldienst	503 027.50	678 295.44	460 300	686 000	362 100	588 750
941 Buchgewinne und -verluste		410 519.50				
942 Liegenschaften Finanzvermögen	185 844.05	69 073.30	189 950	68 900	153 850	68 900
944 Gasthof Hirschen	135 270.85	172 367.50	102 150	160 000	206 200	160 000
945 Villa «Schätti»	23 844.90	74 939.40	36 300	74 950	36 050	75 500
948 Flurteil Oberdorfstr. 15	7 900.70	17 411.40	6 700	17 400	5 900	17 400
952 Geschäfts- + Wohnhaus Zürichstrasse 4	11 442.35	25 293.20	16 050	28 400	17 900	29 700
990 Abschreibungen	3 301 926.92	1 488 178.77	4 131 000	1 352 000	3 948 700	1 451 000
999 Abschluss	2 988 807.28					

Stellenplan

Abteilung	2015	2016
Präsidiales	2025	2125
Sicherheit / EDW	625	625
Finanzen	420	420
Steuern	510	500
Liegenschaften	2817.7	2885.4
Bau und Planung	300	300
Tiefbau und Werke	1085	1105
Soziales	2050	1740
Gesundheit und Umweltschutz	180	150
Total	10012.7	9850.4

Einwohnerbestand

	30. 9. 2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
	10 985	10 937	10 789	10 715	10 670	10 394	10 110	9 876	9 774

Investitionsrechnung 2016

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag 2016	
	Ausgaben	Einnahmen
020 Gemeindeverwaltung	431 000	6 500
Anschaffung GEVER-Software	135 000	
Erneuerung Verkabelung und Telefonanlage	296 000	6 500
096 Asylunterkünfte Breite	300 000	
Asylunterkunft Breite, Ersatzbau		
098 Werkhof	100 000	
Werkhof, Sanierungen		
099 Villa Meiligut	200 000	
Villa Meiligut, Sanierungen		
160 Zivilschutz	107 200	
ZSO Bachtel, Investitionsbeitrag		
340 Sport	200 000	100 000
Sporthalle, Projekt		
620 Gemeindestrassen	1 730 000.00	
Spilchbüel, Sanierung	330 000	
Unterfeldstrasse, Sanierung	360 000	
Eggstrasse Langmatt/Büelacher, Sanierung	220 000	
Orn (Unterbach- und Bachtelstrasse), Sanierung	250 000	
Badstrasse, Sanierung	170 000	
Brandstrasse (Ost und West), Sanierung	200 000	
Ersatzbeschaffung Wischmaschine	200 000	
701 Wasserwerk	2 095 000	600 000
Nettoaufwendungen		1 495 000
710/711 Abwasserbeseitigung/Kläranlage	550 000	550 000
Nettoergebnis		0
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	4 200 000	3 835 000
Nettoaufwendungen		365 000
Investitionen total Verwaltungsvermögen	9 913 200	5 091 500
Nettoinvestitionen		4 821 700

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates vom 30. September 2015 festzulegen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 48 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 45 748 700.00
	Ertrag	Fr. 46 026 700.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 278 000.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 9 913 200.00
	Einnahmen	Fr. 5 091 500.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 4 821 700.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 0.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 26 300 000.00
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 278 000.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2016 der Politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 48 % des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt und der Ertragsüberschuss von Fr. 278 000.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Zustimmung zum jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.00 exkl. MwSt. an die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon (FRG) für den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen für die Jahre 2016 bis 2020

Anträge Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von Fr. 50'000.00 exkl. MwSt. für die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon an den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen auf dem Gemeindegebiet von Hinwil für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Urs Eberhard, Ressortvorsteher Gesundheit und Umweltschutz

Ausgangslage

Unser Wald bietet einen wohltuenden Ausgleich zum Alltag. Er wirkt positiv auf die menschliche Gesundheit und ist eine intensiv genutzte Outdoor-Arena für Sportarten wie Biking, Jogging, Nordic Walking oder Wandern. Die Forstfachleute und Waldeigentümer unterhalten und pflegen diese Arena und stellen sie den Erholungssuchenden zur Verfügung. Ein gesunder Wald als Erholungsgebiet, Landschaftselement und ökologischem Lebensraum einer vielfältigen Flora und Fauna liegt im Interesse der Öffentlichkeit. Rund 1,31 Mio. Hektaren oder 32 Prozent der Schweiz sind mit Wald bedeckt. Deshalb ist auch eine nachhaltige Bewirtschaftung wichtig, wozu es gut unterhaltene Wege braucht.

Das Betreten des Waldes ist gesetzlich gestattet. Dieses alemannische Recht ist seit dem Jahr 1907 im Schweizer Zivilgesetzbuch (Art. 699) festgehalten. Es gilt für Wälder in Privatbesitz und für Wälder der öffentlichen Hand. Die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon (FRG) betreut und unterhält auf dem Gemeindegebiet von Hinwil ein Wegnetz von rund 56 Kilometern Länge. Nebst der Bevölkerung nutzen rund 300 Waldbesitzer diese Wege für die Pflege ihrer Waldparzellen.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat am 16. September 2010 ihren Beschluss vom 12. Juni 2001 verlängert und der FRG Hinwil-Wetzikon für die Jahre 2011 bis 2015 erneut einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 50 000.00 exkl. MwSt. gewährt. Dieser Beschluss läuft nun Ende des Jahres 2015 aus. Daher ersucht die FRG die Gemeindeversammlung wiederum um dessen Verlängerung um weitere fünf Jahre. Mit dem jährlichen Gemeindebeitrag, den Unterhaltsbeiträgen der Mitglieder und dem Reiterbatzen kann der Wegunterhalt bewerkstelligt und die laufend notwendigen Sanierungen vorgenommen werden. Aufgrund der nach wie vor schlechten Ertragslage der Waldwirtschaft sowie dem tiefen Eurokurs ist die FRG auf einen Gemeindebeitrag angewiesen. Für die auf dem Gemeindegebiet Wetzikon gelegenen Waldstrassen ist die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon zuständig.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Zustimmung zum jährlichen Beitrag von Fr. 50 000 exkl. MwSt. an die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon (FRG) für den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen für die Jahre 2016 bis 2020.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich* Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Zustimmung zum Pro-Kopf-Beitrag an die Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil (BAH) für die Jahre 2016 bis 2019

Anträge Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Ausrichtung eines jährlichen Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 5.00 an die Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil (BAH) für die Jahre 2016 bis 2019 wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Urs Eberhard, Ressortvorsteher Gesundheit und Umweltschutz

Ausgangslage

Gemäss Sozialhilfegesetz steht allen Hilfesuchenden, die in einer persönlichen Notlage Beratung und Betreuung brauchen, persönliche Hilfe zu. Eine persönliche Notlage liegt vor, wenn sich jemand im praktischen Leben oder im seelisch-geistigen Bereich nicht zurechtfindet. Zur persönlichen Hilfe gehören insbesondere die Beratung und die Vermittlung von spezialisierten Institutionen. Die persönliche Hilfe wird unentgeltlich geleistet. Die Beratungs- und Betreuungsstelle ist jedoch nicht verpflichtet, eine über die gewöhnliche Beratung hinausgehende Hilfeleistung zu übernehmen.

Der Verein BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil, ist ein privatrechtlicher Verein. Seine Mitglieder sind die politischen Gemeinden des Bezirks Hinwil. Er führt seit Jahrzehnten eine Beratungsstelle, deren Auftrag es ist, Menschen im Bezirk Hinwil bei Problemen mit Alkohol professionell zu unterstützen. Ihr Ziel ist die Verminderung und Reduzierung der negativen Folgen von abhängigem, risikoreichem und missbräuchlichem Alkoholkonsum.

Die Angebote gelten für Betroffene, aber auch für deren Angehörige z.B. in Form von Paar- und Familienberatungen. Sie erhalten dort Informationen und Beratung bei Fragen zu Alkohol und Sucht. Im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Drogen konnte das Angebot vor allem für jüngere Menschen mit Cannabisproblemen erweitert werden.

Für Kinder werden Therapieangebote vermittelt. Für Firmen, Behörden und andere Institutionen werden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ebenso wird Coaching für Personalverantwortliche und Führungskräfte angeboten. Ein wichtiger Bestandteil sind auch die diversen Gruppenangebote. Zum Beispiel für Eltern von Kindern mit Alkoholproblemen, abstinenzorientierte Gesprächsgruppen sowie therapeutische Gesprächsgruppen für Menschen mit Suchtproblemen jeglicher Art. Die BAH ist von der Direktion für Sicherheit und Soziales und vom Kantonalen Sozialamt anerkannt.

Erwägungen

Die Gemeinden des Bezirks Hinwil haben sich für die Jahre 2012 bis 2015 bei der Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil (BAH) mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 5.– beteiligt. Durch die öffentliche Hand wird der BAH mithilfe des Pro-Kopf-Beitrages sämtlicher Bezirksgemeinden und dem Alkoholzehntel vom Bund, welcher via Kanton ausbezahlt wird, finanziert.

Alkoholzehntel

Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Alkoholgesetzes stehen den Kantonen 10% vom Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu (Alkoholzehntel). Dieser Kantonsanteil wird im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter den Kantonen verteilt. Er ist für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden.

Im Jahr 2014 betrug der Alkoholzehntel des Kantons Zürich Fr. 87 293.00. Mit dem Pro-Kopf-Beitrag der Bezirksgemeinden konnte insgesamt Fr. 456 320.00 für die Beratungsstelle für Alkoholprobleme generiert werden. Der Anteil von Hinwil betrug im Jahr 2014 Fr. 53 895.00 (gemäss der Einwohnerzahl von 10 779, Stand per 1. Januar 2014).

Die letzten vier Jahre haben gezeigt, dass der aktuelle Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 5.00 ausreichend ist. Das Gesuch der BAH für weitere vier Jahre basiert auf detaillierten Leistungsnachweisen und den Jahresrechnungen 2012 bis 2014.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindegeschreiber: Daniel Nehmer

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Zustimmung zum Pro-Kopf-Beitrag an die Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil (BAH) für die Jahre 2016 bis 2019.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus des Quellwasserpumpwerks (QWPW) Girenbad

Anträge Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau des Quellwasserpumpwerks Girenbad in der Höhe von Fr. 600 969.85 mit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 105'969.85 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1.701.5010.53 (Projekt Pumpwerk Girenbad), genehmigt.

Referent: Gemeinderat Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 5. Dezember 2012, mit Beschluss-Nr. 14, für den Neubau eines Quellwasserpumpwerks (QWPW) in Girenbad einen Kredit in der Höhe von Fr. 495 000.00 inkl. MwSt.

Die bestehende, schlecht zugängliche Sammelbrunnenstube Girriet konnte mit dem Neubau des QWPW Girenbad ersatzlos aufgehoben und die Ableitungen der drei Quellen Girriet, Boden und Schaugen einzeln zu dem neuen QWPW geführt werden. Ebenso wurde die Zuleitung des Überschuswassers der Wasserversorgungsgenossenschaft Girenbad (WVGG) in das QWPW geführt. Dies ermöglicht die einzelne Messung und Überwachung aller Zuläufe und die separate Verwurfmöglichkeit bei einer Trübung.

Mit dem neuen QWPW Girenbad wurde eine optimale und wirtschaftliche Quellwassernutzung der oberen Versorgungszonen Farnboden, Orn und Bachtel-Kulm erreicht. Durch die einzelne Messung und Überwachung aller Zuläufe wird bei der Trübung eines Quellzulaufs nur diese in den Verwurf geleitet und der ARA zugeführt. Damit kann die Wasserfracht mit trübem Trinkwasser zur Abwasserreinigungsanlage auf ein Minimum reduziert werden. Auch die Wasserförderkosten in die oberen Zonen der Wasserversorgung Hinwil können wesentlich reduziert werden. Im Weiteren wurde die sinnvolle Nutzung des Überschuswassers der WVGG ermöglicht und die Versorgungssicherheit der oberen Zonen der Wasserversorgung Hinwil massgebend erhöht.

Das Projekt mit Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, 8640 Rapperswil, verfasst, welches auch mit der Bauleitung betraut war.

Erwägungen

Das neue QWPW wurde als unterterrain Ortsbetongebäude östlich der Girrietstrasse auf der Parzelle Kat.-Nr. 5906 erstellt. Das Gebäude wurde mit Erde überdeckt und ist, neben der Eingangsfront und dem Autoabstellplatz, nur als erhöhte Erderhöhung von ca. 1.70 m erkennbar. Das Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumentwicklung, verfügte in der Bewilligung vom 2. April 2013, dass die Ausführung der Überschüttung sorgfältig in die landwirtschaftliche Umgebung eingepasst werden muss, mit dem Ziel eines harmonischen Gesamtbildes.

Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2013 bis 2014 ausgeführt. Der Landerwerb bzw. der Vollzug der Mutation mit dem Notariat Wetzikon erfolgte im April 2015.

Kreditvergleich (inkl. MwSt.):

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
Leitungsbauten	Fr. 115 000.00	Fr. 128 427.35
Neubau QWPW Girenbad	Fr. 287 000.00	Fr. 331 235.50
Technische Arbeiten	Fr. 60 000.00	Fr. 97 429.70
Anteil WVGG Girenbad	Fr. - 4 000.00	Fr. 0.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 458 '000.00	Fr. 557 092.55
8 % MwSt. (KV gerundet)	Fr. 37 000.00	Fr. 43 877.30
Total	Fr. 495 000.00	Fr. 600 969.85

Mehrkosten gegenüber Kostenvoranschlag inkl. MwSt. 21.40 %
Fr. 105 969.85.



Auflistung der Zusatzleistungen (exkl. MwSt.)

- 1. Leitungsbauten** Fr. 13 427.35
- Wegen dem starken Wasseranfall während der Ausführungsphase wurde eine Entwässerung mit Geröll eingebaut.
 - Die bei der Grundlagenenerhebung nicht angegebenen aber vorgefundnen Drainageleitungen mussten instandgestellt und an die neue Sickerleitung angeschlossen werden.
 - Es wurden ein befestigter Zugang und ein Parkfeld mit Netstalkerkes ausgeführt.
 - Der Zusammenschluss in der Badstrasse war wegen den diversen Fremdleitungen und dem Anschluss an die Eternitleitung (Betonriegel notwendig) aufwendiger als angenommen.
- 2. Baumeisterarbeiten** Fr. 16 803.70
- Infolge des starken Hangwasserzutritts wurden zusätzliche Aufwendungen für die Abdichtung der Fugen und Bindelöcher (Combiflex), einem Schwarzanstrich sowie einer zusätzlichen Drainageschicht (Noppenbahn als Entwässerung) am Gebäude ausgeführt.
 - Für die kontrollierte Ableitung des stark anfallenden Hangwassers wurde eine zusätzliche Sickerleitung mit Betonbankett um das Gebäude eingebaut.
- 3. Schlosserarbeiten** Fr. 3 938.85
- Es wurde ein zusätzlicher klappbarer Chromstahltritt als Verbesserung des Zustiegs zum Wasserbecken montiert.
 - Für den Einbau der anfangs nicht vorgesehenen Wassermesser mussten zusätzliche Flanschen (8 Stück) eingebaut werden.
- 4. Elektrische Installationen** Fr. 4 688.25
- Die Position für die elektrischen Installationen wurde im Kostenvoranschlag unterschätzt.
- 5. Plattenlegearbeiten** Fr. 2 996.80
- Aus hygienischen Gründen (Betonqualität) musste das Wasserbecken zusätzlich mit keramischen Platten ausgebildet werden.

- 6. Steuerungs- und Überwachungsanlage** Fr. 20 381.00
- Die Aufwendungen für die Integration und Überwachung der Trübungsüberwachung (sequenzielle Überwachung) und die Steuerung der Förderpumpe wurde in der eingeholten Richtofferte für den Kostenvoranschlag ungenau beziffert.
 - Die Einbindung und Bilanzierung der Quellwassermessungen hatte Zusatzaufwendungen zur Folge.
- 7. Diverses** Fr. 4 457.00
- In Verbindung mit der Werkeigentümerhaftung musste beim Zugangsbereich ein Geländer montiert werden.
 - Die Aufwendungen für die Bauherrenunterstützung (Reinigung, Entnahme Wasserproben, Teilnahme an Inbetriebnahmen etc.) wurden in die Bauabrechnung aufgenommen, waren jedoch im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- 8. Technische Bearbeitung inkl. Vorabklärungen (Vorprojekt)** Fr. 37 429.70
- Die höheren Baukosten haben ein entsprechend höheres Gesamthonorar zur Folge.
 - Die Kosten für das Vorprojekt waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- 9. Anteil WVG Girenbad** Fr. 4 000.00
- Die Stellungnahme zum Beitragsgesuch für den Not-Wasseranschluss ist von der Wasserversorgungsgenossenschaft Girenbad noch nicht erfolgt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bericht
«Neubau Quellwasserpumpwerk Girenbad»
auf Seite 7 dieser TOP-HIWIL-Ausgabe.**

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bauabrechnung Neubau Quellwasserpumpwerk (QWPW) Girenbad.

Wir haben die Bauabrechnung geprüft.

Die Bauabrechnung für den Neubau des Quellwasserpumpwerks Girenbad in der Höhe von Fr. 600 969.85 wurde mit Mehrkosten von Fr. 105 969.85 respektive 21.4% abgeschlossen.

Wir stellen fest, dass der Kostenvoranschlag für den Neubau des Quellwasserpumpwerks Girenbad zu tief und ungenau erstellt wurde.

Selbst wenn das nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigte Vorprojekt von Fr. 28 313.10 und der ausstehende Anteil der Wasserversorgungsgenossenschaft Girenbad von Fr. 4 000.00 abgezogen wird, besteht noch eine Kostenüberschreitung von rund 14.9%. Dies ist aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission zu hoch.

Aus diesen Gründen beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung abzulehnen.

Hinwil, 3. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich* Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung der Integration des Versorgungsgebietes der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost in die Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost tritt per 1. Januar 2016 alle Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil ab. Die vollständige Integration des Versorgungsgebietes der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost in dasjenige der Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Alle Aktiven (Anlageteile, die Quellnutzung und das Barvermögen von mind. Fr. 35'000.00) der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost werden von der Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil unentgeltlich übernommen.
3. Per 1. Januar 2016 wird das bisher von der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost versorgte Gemeindegebiet ausschliesslich durch die Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil versorgt.

Referent: Gemeinderat Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Ausgangslage

Seit ca. dem Jahr 1922 versorgt die Wasserversorgungsgenossenschaft (WVG) Ringwil-Ost den östlichen Teil der Aussenwacht Ringwil mit Trink- und Brauchwasser. Die aus 27 Genossenschaffern bestehende Genossenschaft versorgt ca. 45 Einwohner in 30 Haushalten und ca. 65 Grossvieheinheiten. Im Weiteren sind zwei Brunnen angeschlossen. Alle Liegenschaften und Brunnen sind mit Wasseruhren ausgerüstet. Der jährliche Wasserverbrauch beträgt ca. 10 000 m³. Für die Erstellung und den Unterhalt der Hydrantenanlagen im Versorgungsgebiet der WVG Ringwil-Ost ist die Wasserversorgung Hinwil verantwortlich. Der Lösschutz wird ab der Zone Ringwil sichergestellt.

Die Anlage umfasst eine Druckzone mit einem Reservoir, einer Quellfassung und ca. 325 m Erschliessungsleitungen mit kleineren Durchmesser (Hausanschlussleitungen). Mittels einer Notverbindung kann eine direkte Versorgung ab dem Netz der Wasserversorgung Hinwil erfolgen. Ein grosser Teil der Hauptleitungen sowie die Hydrantenleitungen wurden im Jahr 2012 bei der Sanierung der Girenbadstrasse neu erstellt.

Am 23. Juli 2014 hat eine Wasserprobe des kantonalen Labors eine starke Verunreinigung der Quelle der WVG Ringwil-Ost ergeben. Mehrere Messungen in den folgenden Wochen haben zwar eine Verbesserung aufgezeigt, aber die Quelle konnte ohne Behandlung des Wassers nicht freigegeben werden. Seit dieser Verunreinigung wird das Versorgungsgebiet der WVG Ringwil-Ost von der Wasserversorgung Hinwil versorgt.

Gemäss § 27 Abs. 3 des Wasserwirtschaftsgesetzes übt die Gemeinde die Aufsichtspflicht über die privaten Wasserversorgungen aus. Wenn eine private Wasserversorgung nicht mehr in der Lage ist, einwandfreies Wasser zu liefern, muss laut § 27 Abs. 1 des Wasserwirtschaftsgesetzes, die Gemeinde die Versorgung sicherstellen.

Im Technischen Bericht des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG, 8640 Rapperswil, vom 18. Februar 2015, wurde die Eigenständigkeit der WVG Ringwil-Ost mit der einer Übernahme und Integration in die Wasserversorgung Hinwil verglichen. Um die eigene Versorgung wieder herzustellen, müsste die WVG Ringwil-Ost Investitionen in eine Neufassung der Quelle, den Neubau der Brunnenstube und des Reservoirs mit UV-Anlage tätigen. In Anbetracht der wenigen Bezüger erachtet der Vorstand die Investitionen als zu hoch. Bei einer durchschnittlich verkauften Wassermenge von ca. 10 000 m³/Jahr und den nur sehr geringen Möglichkeiten aus Bauvorhaben Anschlussgebühren generieren zu können, lässt sich der Finanzbedarf nur mit Einlagen durch die Genossenschaffter oder massiver Gebührenerhöhung finanzieren.

Erwägungen

In einer schriftlichen Abstimmung hat die Mehrheit der Genossenschaffter der Übernahme durch die Wasserversorgung Hinwil zugestimmt. Die WVG Ringwil-Ost, vertreten durch Patrick Burkhalter, stellte dem Gemeinderat Hinwil am 28. Juni 2015 das Gesuch um Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost durch die Wasserversorgung Hinwil, mit folgenden Anträgen:

1. Die Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost durch die Wasserversorgung Hinwil.
2. Die Anschlussgebühr der Genossenschaffter wird durch die Übernahme aller Aktiven (der Anlagen, der Quellnutzung und der Barschaft) abgegolten.

Aufgrund des Technischen Berichts des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG, 8640 Rapperswil, und den Verhandlungen mit der Abteilung Tiefbau und Werke, werden alle Anlageteile von der Wasserversorgung Hinwil kostenlos übernommen. Bauliche Anpassungen, welche durch den Anschluss an die Wasserversorgung Hinwil erforderlich sind, erfolgen durch die Wasserversorgung Hinwil. Die bei der Übernahme vorhandenen Barwerte werden der Wasserversorgung Hinwil übergeben. Das Barvermögen betrug am 31. Dezember 2014 ca. Fr. 40 000.00.

Mit der Integration der WVG Ringwil-Ost in die Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil nimmt die Gemeinde ihre Verantwortung im Sinne von § 27 ff. des Wasserwirtschaftsgesetzes wahr. Sie stellt die Weichen für die sichere und nachhaltige Versorgung der Aussenwacht Ringwil-Ost mit gutem Trinkwasser und ausreichendem Druck, um den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften zu genügen. Diese Integration wird für die Wasserversorgung Hinwil keine Erhöhung der Wassertarife zur Folge haben.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Integration des Versorgungsgebietes der Wasserversorgungsgesellschaft Ringwil-Ost in die Wasserversorgung der Gemeinde Hinwil.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich* Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Majorek, Magdalena, 1953, wohnhaft seit dem 7. August 1987 in der Schweiz und seit dem 1. Oktober 2009 in Hinwil, britische Staatsangehörige. Die Gesuchstellerin ist erwerbstätig. In der Freizeit besucht sie gerne Konzerte in der reformierten Kirche. Selber spielt sie Flöte.

Der Lebensmittelpunkt von Majorek, Magdalena befindet sich in Hinwil. Sie ist in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchstellerin lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit der Gesuchstellerin unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Mustapha, Badria, 1973, wohnhaft seit dem 24. Juli 2002 in der Schweiz und seit dem 16. November 2005 in Hinwil, irakische Staatsangehörige. Die Gesuchstellerin ist erwerbstätig. In der Freizeit geht sie gerne ins Tobel spazieren oder unternimmt etwas mit ihren Kindern.

Der Lebensmittelpunkt von Mustapha, Badria befindet sich in Hinwil. Sie ist in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchstellerin lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Deutsch mit der Gesuchstellerin unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

Sulejmani, Besnik, 1982, wohnhaft in der Schweiz seit Geburt und seit dem 1. Dezember 1988 in Hinwil und seine Ehefrau **Sulejmani, geb. Ramadan, Ajsel**, 1988, eingereist in die Schweiz und seit dem 29. Juli 2009 wohnhaft in Hinwil, mit ihren Kindern **Bilal**, 2010 und **Rejjana**, 2013, beide geboren in der Schweiz, alle mazedonische Staatsangehörige. Die Gesuchsteller sind erwerbstätig. In ihrer Freizeit verbringen sie gerne Zeit im Garten und unternehmen etwas mit ihren Kindern.

Der Lebensmittelpunkt von Besnik und Ajsel Sulejmani und ihren Kindern Bilal und Rejjana befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchsteller leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Mit Besnik und Ajsel kann man sich in Mundart-Deutsch unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 2 000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Tela, Agron, 1981, wohnhaft seit dem 1. Dezember 2004 in der Schweiz und seine Ehefrau **Tela, geb. Murtisi, Ajrije**, 1981, eingereist in die Schweiz am 16. Februar 1986, beide seit dem 16. April 2010 wohnhaft in Hinwil, mit ihren Töchtern **Suhejla**, 2006 und **Jara**, 2012, beide geboren in der Schweiz, alle mazedonische Staatsangehörige. Die Gesuchsteller sind erwerbstätig. In ihrer Freizeit verbringen sie viel Zeit mit den Kindern, besuchen im Sommer die Badi Hinwil und gehen gerne fischen.

Der Lebensmittelpunkt von Agron und Ajrije Tela und ihren Töchtern Suhejla und Jara befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchsteller leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Mit Agron und Ajrije kann man sich in Mundart-Deutsch unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 3 000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, allen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer



Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2016 der Katholischen Kirchgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2016 wird wie im Vorjahr bei 15 % festgesetzt.

Referent: Kirchenpfleger Patrick Lütolf, Ressortvorsteher Finanzen

Weisung

Übersicht mit Steuerfuss

	Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag
Zu deckender Aufwandüberschuss		
Aufwand laufende Rechnung	1 344 627	
Ertrag Laufende Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		597 680
Zu deckender Aufwandüberschuss		746 947
Total	1 344 627	1 344 627
Steuerfuss / Steuerertrag		
zu deckender Aufwandüberschuss	746 947	
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 15%		720 000
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung (Entnahme aus Eigenkapital)		26 947
Total	746 947	746 947

Details zum Voranschlag 2016

Mit einem Steuerfuss von 15% (VJ: 15%) wird der Aufwand der laufenden Rechnung um Fr. 54 377 (+4.2%) höher als 2015 budgetiert. Dem gegenüber steht der Ertrag welcher um Fr. 54 020 (+9.9%) höher als 2015 eingerechnet ist. Somit verbessert sich der Verlust von 2015 von Fr. 46 590 auf Fr. 26 947. Das Eigenkapital sinkt mit diesem Voranschlag von Fr. 736 430 auf Fr. 709 483 (-3.6%) gegenüber dem Budget 2015.

Die Investitionsrechnung sieht für 2016 keine Posten vor.

Laufende Rechnung

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchenwesen						
390 Behörden, Verwaltung, Kirchgemeinde, Pfarrei	148 651.61	985.65	144 890	550	149 490	300
391 Gottesdienst	214 661.98	630.00	211 060	800	221 557	800
392 Diakonie	206 195.04		212 250		195 750	
393 Bildung	146 250.56	10 696.35	185 020		226 300	
394 Kultur	89 172.54		120 200		117 500	
396 Kirchliche Liegenschaften	220 978.08	35 248.35	210 600	20 480	226 800	42 080
Finanzen und Steuern						
900 Gemeindesteuern (spezifisch KGL)	55 140.80	1 191 463.95	50 000	1 161 000	58 000	1 204 000
920 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	104 079.00	163 263.00	114 000	60 000	112 000	70 000
940 Kapitaldienst	3 253.90	549.95	3 230	830	3 230	500
990 Abschreibungen	41 000.00		39 000.00		34 000	
Total	1 229 383.51	1 402 837.25	1 290 250	1 243 660	1 344 627	1 317 680
Ergebnis						
999.9121 Aufwandüberschuss				46 590		26 947
999.9120 Ertragsüberschuss	173 453.74					
Total	1 402 837.25	1 402 837.25	1 290 250	1 290 250	1 344 627	1 344 627



Investitionsrechnung

Keine Investitionsrechnung bzw. keine Investitionen für 2016 geplant.

Erklärung und Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2016 der Röm.-kath. Kirchgemeinde geprüft. Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 1 344 627 und einen Ertrag von Fr. 1 317 680 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 26 947.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist für 2016 keine Ausgaben vor. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 0.– zu erwarten.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 15% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Hinwil, 22. September 2015 Namens der römisch-katholischen Kirchenpflege Hinwil
Der Präsident: Fritz Landolt
Der Aktuar: Reto Blöchlinger

Stellenplan

Abteilung	2015	2016
Seelsorge	290	290
Sekretariat	40	40
Buchhaltung	15	10
Sakristan und Hauswartung	130	130
Orgel und Kirchenchor	55	55
Katechese + Religionspädagogik	50	87
Total	580	612

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen des Gemeindeggesetzes das ihr unterbreitete Budget 2016 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 1 344 627 und einen Ertrag von Fr. 1 317 680 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 26 947. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 0.– und Einnahmen von Fr. 0.– Nettoinvestitionen von Fr. 0.– aus.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 15% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

8340 Hinwil, 28. Oktober 2015

Kath. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Osi Achermann*

Aktuar: *Michael Kaier*



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 6. Dezember 2015, ca. 11 Uhr
nach dem Gottesdienst in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Abnahme des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses von 13%
2. Bauabrechnung Renovation Kirche
3. Anfrage nach Paragraph 51 des Gemeindegesetzes

Aktenaufgabe im Sekretariat ab 19. November.

Anfragen gemäss § 51 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2016 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus der Laufenden Rechnung wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2016 wird auf unverändert 13 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 128 450.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referentin: Kirchenpflegemitglied Yvonne Hägi, Ressortvorsteherin Finanzen und Aktuariat

Ausgangslage

Im Personalbereich haben wir auf Empfehlung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für allfällige Stufenanstiege ca. 1.2% in der Lohnsumme eingerechnet.

Da uns eine Ergänzungspfarrstelle von 40% zuzüglich 10% Entlastung für die Dekanatsstelle zugesprochen wurde, sinkt der Beitrag der Landeskirche an die Entlastungskosten für das Dekanat.

Für konzeptionelle Arbeiten im Prozess KirchGemeindePlus haben wir auf Vorgabe der Landeskirche neu einen Betrag von Fr. 10 000.00 im Voranschlag eingestellt.

Im Bereich Diakonie und Seelsorge gibt es ab nächstem Jahr eine zusätzliche Anlaufstelle in der Perle.

Bei den Liegenschaften werden wir im Jahr 2016 weniger Sanierungsarbeiten haben.

Der Zentralkassenbeitrag wird ebenfalls von der Evangelisch-ref. Landeskirche des Kantons Zürich festgesetzt.

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2015:

Mehraufwand:

Fr. 28 000.00 Gemeindeaufbau und -leitung
Fr. 45 450.00 Zentralkassenbeitrag

Minderaufwand:

- Fr. 12 350.00 Diakonie und Seelsorge
- Fr. 21 450.00 Bildung
- Fr. 21 150.00 Liegenschaften

Mehrertrag:

+ Fr. 13 000.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr

Minderertrag:

- Fr. 27 500.00 Steuereinnahmen früherer Jahre
- Fr. 28 050.00 Ordentliche Abschreibungen



Laufende Rechnung

nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	1 209 802.75	119 972.45	1 345 700	139 100	1 306 800	127 400
Nettoergebnis		1 089 830.30		1 206 600		1 179 400
390 Gemeindeaufbau und -leitung	317 150.55	35 680.00	335 200	30 400	352 850	20 000
391 Verkündigung und Gottesdienst	85 717.15		91 600		92 800	
392 Diakonie und Seelsorge	392 545.30	15 932.00	403 700	6 200	414 900	29 750
393 Bildung	84 284.65	12 990.45	123 100	17 900	91 650	7 900
394 Kultur	40 708.90		48 300		46 800	
396 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	289 396.20	55 370.00	343 800	84 600	307 800	69 750
9 Finanzen und Steuern	920 527.50	2 010 357.80	893 250	1 973 000	910 350	1 961 300
Nettoergebnis	1 089 830.30		1 079 750		1 050 950	
900 Gemeindesteuern	86 105.25	1 925 680.70	79 000	1 882 000	81 500	1 870 000
920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	450 614.10		407 400		452 850	
930 Einnahmenanteile		280.65				300
940 Kapitaldienst	2 873.70	17 732.95	5 200	1 000	2 400	1 000
990 Abschreibungen	184 803.65		311 650		283 600	
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	66 663.50	66 663.50	90 000	90 000	90 000	90 000
999 Abschluss	129 467.30					
Budgetierter Aufwandüberschuss				-126 850		-128 450
Nettoergebnis	1 089 830.30	1 089 830.30	1 079 750	1 079 750	1 050 950	1 050 950

Übersicht

	Voranschlag 2015		Vorschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Steuerfuss 2016				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand Laufende Rechnung	2 238 950		2 217 150	
Ertrag Laufende Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		461 100		424 700
Zu deckender Aufwandüberschuss		1 777 850		1 792 450
	2 238 950	2 238 950	2 217 150	2 217 150
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1 777 850		1 792 450	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100% Fr. 12 800 000 (Vorjahr Fr. 12 700 000)				
Steuerertrag bei 13%		1 651 000		1 664 000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme G20Eigenkapital		126 850		128 450
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital				
	1 777 850	1 777 850	1 792 450	1 792 450
c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung	311 650		283 600	

Für das Jahr 2016 sind keine Investitionen geplant.



Stellenplan

Abteilung	2014	2015	2016	Abweichung in Stellenprozenten
Pfarramt	2.50	2.50	2.50	unverändert
Sozialdiakonische Mitarbeiterin	0.66	0.66	0.60	-6% Abgabe Funktion Gemeindeleitung
Sozialdiakonie Jugend u.Familie	1.40	1.40	1.40	unverändert
Sekretariat Felsenhof	0.80	0.80	0.85	+5% Übernahme Funktion Gemeindeleitung
Sekretariat rpg	0.20	0.20	0.35	+15% Anpassung Pensum
Katechetik	0.45	0.45	0.45	unverändert
Organist	0.55	0.55	0.55	unverändert
Kanton	0.17	0.17	0.17	unverändert
Sigristin	0.80	0.80	0.90	+10% Erhöhung
Hauswarte	0.65	0.65	0.65	unverändert
Total	8.18	8.18	8.42	Erhöhung um 24 Stellenprozente

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, den 29. September 2015

Namens der Kirchenpflege

Der Präsident: Rolf Gerber

Die Aktuarin: Yvonne Hägi

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege vom 29. September 2015 festzulegen und den Steuerfuss der reformierten Kirchgemeinde auf 13 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der reformierten Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 2 217 150,00
	Ertrag	Fr. 2 088 700,00
	Aufwandüberschuss	Fr. 128 450,00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 0,00
	Einnahmen	Fr. 0,00
	Nettoinvestitionen	Fr. 0,00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 12 800 000,00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 128 450,00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2016 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme von Fr. 128 450,00 gedeckt.

8340 Hinwil, 29. Oktober 2015

Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Urs Bai*



Genehmigung der Bauabrechnung Teilsanierung evangelisch-reformierte Kirche Hinwil

Anträge Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet.

Der am 9. Februar 2014 bewilligte Baukredit von Fr. 1 924 000.– wurde durch die Kirchenpflege im Sinne einer gebundenen Ausgabe für die zusätzliche Absturzsicherung (Norm SIA 358) um Fr. 58 000.– auf CHF 1 982 000.– aufgestockt.

Die Schlussabrechnung wird mit Gesamtkosten von Fr. 1 981 188.30 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 811.70 genehmigt.

Referent: Rolf Gerber, Präsident Baukommission

Ausgangslage

Der am 9. Februar 2014 bewilligte Baukredit von Fr. 1 924 000.– wurde durch die Kirchenpflege im Sinne einer gebundenen Ausgabe für die zusätzliche Absturzsicherung (Norm SIA 358) um Fr. 58 000.– auf Fr. 1 982 000.– aufgestockt.

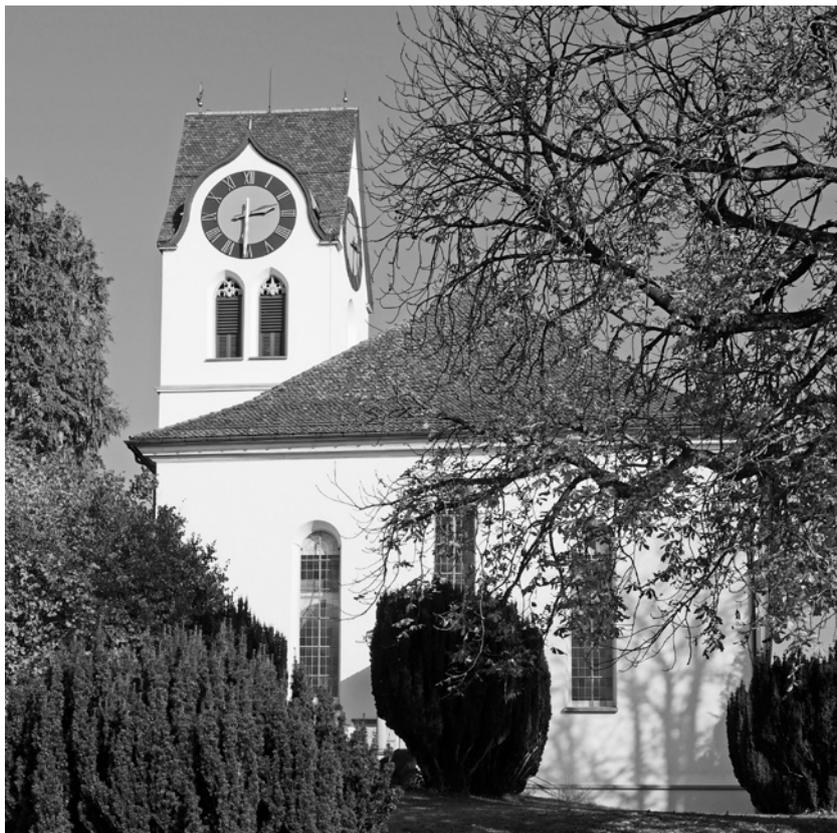
Gemäss Beschluss des Kirchenrates vom 26. August 2015 ist der provisorische Baubeitrag mit Fr. 142 470.– festgelegt worden. Er wurde um 10 % reduziert wegen vorzeitigem Baubeginn. Aufgrund mündlicher Aussage wurde nach der Konfirmation 2014 begonnen und nicht erst nach dem Vorliegen des definitiven Entscheides. Der spätere Baubeginn hätte uns sehr stark beeinträchtigt (Bauphase in der Adventszeit) und hätte zu unverhältnismässigen Mehrkosten (Beheizung Turmfassade für das Austrocknen) geführt.

Weisung

Die Kirchenrenovation konnte bis auf Kleinigkeiten im September 2014 abgeschlossen werden. Kleinere Arbeiten, insbesondere die Umgebungsarbeiten, wurden erst 2015 fertiggestellt. Im Wesentlichen sind unliebsame Überraschungen ausgeblieben. Während der Renovationsphase wurde die Kirchenpflege mit den aktuellen Sicherheitsnormen der SIA konfrontiert und beschloss, die gefährlichen Situationen auf der Empore durch Absturzsicherungen zu entschärfen.

Bei der Detailplanung wurden die Prioritäten etwas verändert, indem der Turm in der ganzen Höhe gänzlich neu verputzt wurde. Dagegen verzichtete man auf die Renovation von Verputz und Dach am Kirchenschiff und nahm dort nur kleinere Reparaturarbeiten vor. Aufgrund des äusserst unregelmässigen Kirchturm-Mauerwerks (sehr viel Bollensteinanteil mit tiefen Furchen, teilweise sehr brüchig) war die Bearbeitung mit Putzabschlagen, Ausmauern und neuem Putzauftrag bei weitem aufwendiger als geplant.

Dank konsequenter Kostenkontrolle konnte der erweiterte Kostenrahmen ständig im Auge behalten werden. Dies erlaubte uns auch die nicht im Kostenvoranschlag enthaltenen Umgebungsarbeiten (im Bereich Westtüre und Nordseite) auszuführen und trotzdem mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 811.70 abzuschliessen.



**Abrechnung Baukosten**

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	25 139.95
Gebäude	Fr.	1 878 904.95
Umgebung	Fr.	34 027.40
Baunebenkosten	Fr.	30 211.10
Ausstattung	Fr.	12 904.90
Total (inkl. Mwst.)	Fr.	1 981 188.30

Mehr-/Minderkosten

In der nachfolgenden Zusammenstellung werden die Mehrkosten (+) und die Minderkosten (-) begründet, die mehr als 10 Prozent vom revidierten Kostenvoranschlag abweichen.

BKP 101 Bestandesaufnahmen

Aufwendungen für geländegängige Teleskopbehebühne (Typ CS 17), inkl. Bedienung, anlässlich Bestandesaufnahmen am Kirchturm + Fr. 5 128

BKP 129 Bauheizung

Beheizung der Glockenstube / Kirchturm für Malerarbeiten während Kälteperiode im Nov. 2014 + Fr. 4 901

BKP 211.1 Gerüste

Vergabevorteil - Fr. 15 056

BKP 211.6 Maurerarbeiten

Wesentlich umfangreichere Kirchturmmauer- und Verputzinstandstellungsarbeiten; Grabarbeiten und Instandstellungen bei den Umgebungsarbeiten + Fr. 109 324

BKP 221 Fenster in Metall (Kirchenfenster)

Ausführungsvereinfachungen - Fr. 10 958

BKP 222 Spenglerarbeiten

Umfangreichere Instandstellungs- bzw. Ersatzarbeiten an allen Gesimseabdeckungen des Kirchturmes + Fr. 3 439

BKP 223 Blitzschutz

Nachrüstung / Aktualisierung des Blitzschutzes + Fr. 5 729

BKP 224 Bedachungen

Umfangreichere Ziegeldachinstandstellungs- und Dachabsturzsicherungsarbeiten am Kirchturm + Fr. 11 582

BKP 227 Äussere Oberflächenbehandlungen

Vergabevorteil und Ausführungsvereinfachungen - Fr. 23 520

BKP 230 Elektroinstallationen

Ausserordentlicher Vergabevorteil, Ausführungsvereinfachungen und Nichtbeanspruchung von Ausführungsreserven - Fr. 71 252

BKP 273.2 Schreinerarbeiten

Mehraufwendungen für Emporenverglasung, Sigristenpult und Heizungstüre + Fr. 11 039

BKP 285 Innere Malerarbeiten

Umfangreichere Kirchenbank- und Kanzelauffrischung + Fr. 10 199

BKP 287 Baureinigung

Diverse Zwischenreinigungen + Fr. 1 950

BKP 291 Architekt

Zusätzliche Planungs- und Bauleitungsaufwendungen infolge diversen Auftragserweiterungen + Fr. 26 244

BKP 293 Elektroingenieur

Auftragserweiterung + Fr. 1 815

BKP 296 Spezialisten

Zusätzliche materialtechnische Laboruntersuchungen; Geometer + Fr. 8 112

BKP 421 Gärtnerarbeiten und Pflästerungen

Instandstellung des westlichen Treppenaufganges + Fr. 9 027

BKP 512 Anschlussgebühren

Nicht Ausschöpfen der Budgetposition - Fr. 3 850

BKP 561 Bewachung durch Dritte

Bewachung der Anlage über 3 Nächte während Montagearbeiten des Zifferblattes + Fr. 1 425

BKP 600 Reserve / Unvorhergesehenes

Aufteilung aller Zusatzaufwendungen auf die verschiedenen Arbeitsgattungen Fr. 118 000

Die Kirchenpflege Hinwil beantragt der Gemeindeversammlung, diese Schlussabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 811.70 zu genehmigen.

Hinwil, 2. Oktober 2014

Namens der Kirchenpflege

Der Präsident: Rolf Gerber

Die Aktuarin: Yvonne Hägi

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag Bauabrechnung Teilsanierung evangelisch-reformierte Kirche Hinwil.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Kirchgemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 29. Oktober 2015

Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Urs Bai*

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 9. Dezember 2015**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil